

Fairnessoffensive der steirischen Christgewerkschafter für Leiharbeiter

Utl.: FCG-Gosch: Jetzt endlich faire Bedingungen für Leiharbeiter schaffen =

Graz (OTS/FCG) - "Die rund 20.000 Leiharbeitnehmer in der Steiermark sind stets die ersten in den Unternehmungen, die von Kündigungen betroffen sind. Sozialpläne und Stiftungslösungen gibt es für sie aber so gut wie nie", sagt Franz Gosch Vizepräsident der AK Steiermark und Chef der Steirischen Christgewerkschafter. Die Leiharbeiter sind von der Wirtschaftskrise besonders betroffen. Sobald die Aufträge zurückgehen, werden sie von den Betrieben nicht mehr weiter beschäftigt. Und finden in der Leasingfirma bei der sie beschäftigt sind keinen Ersatzarbeitsplatz, so werden sie meist innerhalb von knapp drei Wochen arbeitslos. Eine Fairnessoffensive soll jetzt Verbesserungen für Leiharbeiter bringen und ihre Übernahme in die Stammebelegschaft erleichtern.

Zwtl.: Stammebelegschaft raus - Leiharbeiter rein?

Nach diversen Kündigungswellen in den Betrieben wurden viele Leiharbeiter gekündigt und auch die Stammebelegschaften reduziert. Jetzt, zeigt sich das Betriebe die wieder mehr Arbeitskräftebedarf haben, nicht die Stammebelegschaft nach besetzten, stattdessen lieber Leasingarbeitskräfte einstellen. "Wir befürchten jetzt, dass vor allem die Industrie künftig noch stärker als bisher auf Leiharbeitskräfte zurückgreift", so Gosch: "Für uns ist klar, Leiharbeit in den Betrieben muss die Ausnahme sein und darf nicht die Regel werden." Auch der stv. Landesvorsitzendes des ÖGB-Steiermark, Franz Haberl, der Leiharbeit in den Betrieben nur als Notlösung akzeptieren will, kämpft für klare Regeln bei der Zeitarbeit: "Die Flexibilisierung in den Betrieben darf nicht auf dem Rücken der Zeitarbeiter ausgetragen werden."

Die Vertreter von ÖAAB und FCG unterstützen die Initiative von AK Vizepräsidenten Franz Gosch, der eine Fairnessoffensive für Leiharbeiter einfordert. Die ÖAAB-FCG/AK Fraktion wird in der Arbeiterkammer Vollversammlung am Donnerstag diesbezüglich einen Dringlichkeitsantrag einbringen:

"Wir fordern die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu setzen, damit die Zeitarbeit künftig auf ein Mindestmaß im Betrieb begrenzt wird" so der Christgewerkschafter Gosch.

- Grundsätzlich soll nur maximal 10 Prozent der Gesamtbelegschaft eines Unternehmens als Zeitarbeitskräfte beschäftigt werden.
- Über die 10 Prozent-Quote hinaus soll Zeitarbeit nur für die Spitzenabdeckung von kurzfristigen vermehrten Arbeitskräftebedarf möglich sein.
- Zeitarbeiter, die mehr als ein Jahr im Beschäftigerbetrieb verwendet wurden, sollen danach Anspruch auf Übernahme in die Stammbesellschaft haben.

Zwtl.: Erster Erfolg - Arbeitsstiftung für Leiharbeiter!

"Die Zweiklassengesellschaft in der Arbeitswelt, muss entschärft werden", forderte Gosch bereits im Dezember des Vorjahres die Errichtung einer Arbeitsstiftung zur Weiterbildung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Leiharbeiter. "Der erste Schritt für mehr Gerechtigkeit ist jetzt getan", lobt er die Arbeit der Bundesregierung, welche nun die Voraussetzungen geschaffen hat, um auch für Leiharbeiter Arbeitsstiftungen zu ermöglichen.

In die Stiftung müssen neben der Öffentlichen Hand auch die Leasingfirmen Beiträge mitfinanzieren, damit ein arbeitsloser Leiharbeiter an einer solchen Ausbildungsmaßnahme teilnehmen kann. Die erste Ausbildungsmaßnahme für die Steiermark ist schon vorbereitet. Gosch hofft, dass mit diesem Modell geförderte Schulungen in Stiftungen auch für Leiharbeiter zukünftig zum Standard werden.

Zwtl.: Übernahme im Beschäftigerbetrieb durch Kautionsverbot fördern
Die Chance, vom Beschäftigerbetrieb nach einem temporären Einsatz übernommen zu werden, ist äußerst gering. Anders als in den restlichen europäischen Staaten werden bei uns nur 8 Prozent der Leiharbeiter/innen später übernommen. Grund dafür sieht Gosch vor allem in den Übernahmeklauseln, in der eine Übernahme im Beschäftigerbetrieb mit einer Provision von bis zu zwei Monatsentgelten für die Leasingfirma verbunden ist.

Viele Leiharbeiter wären schon längst Stammarbeiter, wenn in diversen Verträgen nicht Übernahmeklauseln vorhanden wären. Viele Betriebe haben wegen dieser hohen "Kopfgeldkosten" Leiharbeiter nicht fix eingestellt. Die freie Arbeitsplatzwahl für den Leiharbeiter bleibt so stets eingeschränkt. Die steirischen Christgewerkschafter fordern ein gesetzliches Verbot dieser menschenverachtenden Klauseln.

Rückfragehinweis:

FCG-Steiermark, Franz Gosch, 0676-817 114 227

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0152 2009-11-19/11:26

191126 Nov 09

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20091119_OTS0152